

Interparlamentarische Koordinationsstelle



Tätigkeitsbericht 2020

Sehr geehrte Damen und Herren

Ich freue mich, Ihnen den Tätigkeitsbericht der Interparlamentarischen Koordinationsstelle (nachstehend Koordinationsstelle) für das Jahr 2020 zu unterbreiten. Gemäss Artikel 7 Absatz 2 des Reglements der Koordinationsstelle (Anhang) wird dieser Bericht den Parlamenten der Mitgliedskantone des Vertrags über die Mitwirkung der Parlamente (ParlVer) übermittelt.

Die Koordinationsstelle wurde 2011 durch den ParlVer (Art. 4 bis 6) ins Leben gerufen und hat das Forum der Präsidenten der Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten der Westschweizer Kantone ersetzt, das seinerseits aus der «Convention des conventions» hervorgegangen war¹. Es handelt sich also um den Bericht über das zehnte Tätigkeitsjahr dieser Koordinationsstelle.

1. Zusammensetzung der Koordinationsstelle und Änderungen 2020

Die Koordinationsstelle setzt sich aus einem Mitglied und einem Stellvertreter pro Vertragskanton zusammen. Sie werden aus den Reihen der kantonalen Parlamentarier/innen gewählt und gemäss der im jeweiligen Kanton geltenden Gesetzgebung ernannt. Gemäss dem eingeführten Turnus, wonach jeder Kanton das Präsidium abwechselnd innehat, übernahm der Kanton Freiburg diese Funktion für 2019–2020 und wird für 2021–2022 von Neuenburg abgelöst. Das Vizepräsidium für 2021–2022 übernimmt der Kanton Genf.

Die Übergabe des Präsidiums erfolgte am 4. Dezember 2020 bei der letzten Sitzung des Jahres der Koordinationsstelle. Bei dieser Gelegenheit beglückwünschte die Präsidentin der Koordinationsstelle die Vertreter von Neuenburg und Genf zu ihrer Wahl und bedankte sich bei ihnen, dass sie diese Aufgabe übernehmen. Die Präsidentin der Koordinationsstelle bedankte sich zudem beim Sekretariat herzlich für seine Arbeit.

Innerhalb der Koordinationsstelle ist es im Jahr 2020 zu einem Wechsel gekommen:

- *Kanton Waadt*

Der neue Präsident der thematischen Kommission für auswärtige Angelegenheiten, Pierre Zwahlen, hat Etienne Räss als Mitglied ersetzt.

Am 31. Dezember 2020 setzte sich die Koordinationsstelle wie folgt zusammen:

	Mitglieder	Stellvertreter
VD	Pierre Zwahlen	Laurent Miéville
FR	Gabrielle Bourguet <i>Präsidentin 2019–2020</i>	Nicolas Pasquier

¹ Eine Beschreibung der Koordinationsstelle, ihrer Aufgaben und ihrer Arbeitsweise findet sich im Tätigkeitsbericht 2011 (https://ge.ch/grandconseil/data/divers_publication_pdf/bic_al_rapport_2018.pdf)

VS	Flavien Sauthier	Raymond Borgeat
NE	Julien Spacio <i>Vizepräsident 2019–2020</i>	Jean-Claude Guyot
GE	Raymond Wicky	Grégoire Carasso
JU	Philippe Rottet	Ernest Gerber

Tina Rodriguez, wissenschaftliche Kommissionssekretärin im Generalsekretariat des Grossen Rats des Kantons Genf, kümmert sich seit Oktober 2018 um das Sekretariat der Koordinationsstelle. Stefano Gorgone, ebenfalls wissenschaftlicher Kommissionssekretär, ist stellvertretender Sekretär und erstellt die Sitzungsprotokolle der Koordinationsstelle.

2. Die drei Sitzungen der Koordinationsstelle im Jahr 2020

Sitzung vom 20. Januar 2020 in Lausanne

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Diskussion und Annahme des Tätigkeitsberichts 2019
- Behandlung der Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele
- Diskussion zum geplanten Treffen mit der Westschweizer Regierungskonferenz (WRK)
- Diskussion über die Vereinbarungen und die übrigen interkantonalen Aktivitäten basierend auf Übersichten, die von den Westschweizer Sekretariaten aktualisiert und vom Sekretariat der Koordinationsstelle konsolidiert wurden.

Sitzung vom 4. September 2020 in Lausanne

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Treffen mit Hervé Gullotti und Patrick Trees, Vizepräsident und Generalsekretär des Grossen Rates des Kantons Bern;
- Diskussion und Genehmigung der Rechnung 2019 der Koordinationsstelle;
- Diskussion und Genehmigung des Budgets der Koordinationsstelle für das Jahr 2021;
- Diskussion über die Vereinbarungen und die übrigen interkantonalen Aktivitäten.

Sitzung vom 4. Dezember 2020 per Videokonferenz

Folgende Punkte wurden behandelt:

- Erneuerung des Präsidiums der Koordinationsstelle für 2021–2022;
- Diskussion im Anschluss an das Treffen mit Hervé Gullotti und Patrick Trees;
- Diskussion über die Vereinbarungen und die übrigen interkantonalen Aktivitäten.

3. Zirkulation der Informationen über die sich in Aushandlung befindlichen Vereinbarungen

Das Thema der Zirkulation der Informationen über die sich in Aushandlung befindlichen Vereinbarungen wird von der Koordinationsstelle stets mit besonderer Aufmerksamkeit behandelt. Im Jahr 2020 wurde eine interparlamentarische Prüfungskommission (IPK), bestehend aus sieben Mitgliedern des Walliser Parlaments und sieben Mitgliedern des Waadtländer Parlaments, zur Prüfung der Änderung der interkantonalen Vereinbarung über das Spital Riviera Chablais (HRC) eingesetzt.

Die Koordinationsstelle erfährt auf unterschiedliche und zum Teil informelle Weise von sich in Aushandlung befindliche Vereinbarungen. Die Kenntnisse über die interkantonalen

Vernehmlassungsmechanismen durch die Regierungen und Konferenzen müssen weiter verbessert werden. Um die Regierungen für diese Problematik zu sensibilisieren, schlug die Koordinationsstelle ein Treffen mit der Konferenz der Westschweizer Kantonsregierungen (KWK) vor, die positiv auf diese Anfrage reagiert hat.

Dieses Treffen hätte ursprünglich im Jahr 2020 stattfinden sollen, wurde jedoch aufgrund der Gesundheitskrise verschoben. Es soll im März 2021 nachgeholt werden.

4. Internetseite der Koordinationsstelle

Die 2012 geschaffene Website der Koordinationsstelle wird nach wie vor von der Website des Grossen Rates der Republik und des Kantons Genf gehostet.

Die Website der Koordinationsstelle ist unter folgenden Adressen abrufbar:

ge.ch/grandconseil/gc/intercantonale_fr/coparl (Französisch)

ge.ch/grandconseil/gc/intercantonale_de/parlver (Deutsch)

Auf dieser Website finden sich Informationen über den ParlVer, die Koordinationsstelle, die Prüfung der interkantonalen Vereinbarungen und die interparlamentarische Aufsicht. Die wichtigsten Unterlagen zum ParlVer und zur Koordinationsstelle sind ebenfalls auf dieser Website aufgeführt.

5. Interparlamentarische Tätigkeiten

2020 von der Koordinationsstelle behandelte Geschäfte

Gesamtschweizerisches Geldspielkonkordat (GSK) und Entwurf einer Westschweizer Vereinbarung über Geldspiele (CORJA)

Infolge eines Treffens der interkantonalen Legislativkonferenz (ILK) zum Thema Geldspiele und Lotterien richtete die Koordinationsstelle am 26. Oktober 2016 ein Schreiben an die Conférence Romande de la Loterie et des Jeux (nachfolgend CRLJ), um an die Vernehmlassungsmechanismen gemäss ParlVer betreffend interkantonale Konkordate zu erinnern und sicherzustellen, dass die Parlamente rechtzeitig konsultiert werden. Daraufhin wurde die Koordinationsstelle darüber informiert, dass die Parlamente wahrscheinlich im zweiten Semester 2017 zu diesem Thema konsultiert würden.

Jean-Luc Moner Banet, Generaldirektor der Loterie Romande, hat der Koordinationsstelle bei der Oktobersitzung 2017 vor eine Präsentation über die bevorstehenden Gesetzesänderungen im Geldspielbereich gehalten. Im November 2017 fand ein schriftlicher Austausch mit dem Sekretariat der CRLJ statt, um den Zeitplan der verschiedenen Etappen zu klären.

Die Koordinationsstelle wurde informiert, dass zwischen dem 1. Juni und dem 15. Oktober 2018 eine zweite Vernehmlassung zum interkantonalen Konkordat und zu regionalen Vereinbarungen (einschliesslich jener zur Loterie Romande) vorgesehen sei. Das Inkrafttreten dieser Erlasse sei per 1. Juli 2020 geplant. Die Koordinationsstelle nahm zudem zur Kenntnis, dass das Referendum gegen das Bundesgesetz über Geldspiele (nachfolgend: BGS) kurz davor war, zustande zu kommen. Nachdem das Referendum zustande gekommen war, fand am 10. Juni 2018 eine Volksabstimmung über das BGS statt, das angenommen wurde.

Nach einem Schriftwechsel waren bei der Oktobersitzung 2018 der Koordinationsstelle erneut Jean-Luc Moner Banet, Generaldirektor der Loterie Romande, begleitet von Albert von Braun, Sekretär der CRLJ, und Danielle Perrette, Direktorin Kommunikation und nachhaltige Entwicklung der Loterie Romande, zugegen, um eine Standortbestimmung zur Vernehmlassung zu den interkantonalen Konkordaten im Zusammenhang mit dem BGS, das am 1. Januar 2019 in Kraft getreten ist, vorzunehmen.

Die Koordinationsstelle kontaktierte die CRLJ anschliessend regelmässig, um sie daran zu erinnern, dass die Parlamente zu gegebener Zeit in das Vernehmlassungsverfahren einbezogen werden müssen. Der Entwurf des Westschweizer Konkordats wurde schliesslich am 22. Mai 2019 im Hinblick auf eine interparlamentarische Vernehmlassung im Sinne des ParlVer formell an die Koordinationsstelle übermittelt. Nur die Dokumente im Zusammenhang mit der CORJA wurden an die Koordinationsstelle weitergeleitet, obwohl die CRLJ mitgeteilt hatte, dass sich die Vernehmlassung formell auf das GSK (gesamtschweizerisches Konkordat) und die CORJA (regionales Konkordat) beziehe.

Die Westschweizer Kantone wünschten die Einsetzung einer IPK für die beiden Texte, die am 2. September und am 3. Oktober 2019 in Lausanne zusammenkam. Die IPK wurde von Raymond Wicky, Genfer Mitglied der Koordinationsstelle, geleitet. Sie übermittelte den zuständigen Konferenzen (FDKL für das GSK und CRLJ für die CORJA) am 31. Oktober 2019 einen Schlussbericht mit ihren Feststellungen und Vorschlägen.

Die Koordinationsstelle hat bei diesen beiden Plenarsitzungen von der CRLJ ein positives Feedback zu den Feststellungen der IPK erhalten. Die meisten Vorschläge der IPK betreffend die CORJA wurden befolgt. Im Rahmen dieses Verfahrens konnte die Koordinationsstelle feststellen, dass das durch den ParlVer eingesetzte interparlamentarische Verfahren für die interkantonalen Konkordate in der Westschweiz insgesamt zufriedenstellend funktioniert, dass es jedoch für die nationalen Konkordate schwieriger umzusetzen ist.

Die beiden interkantonalen Konkordate wurden von den Westschweizer Parlamenten genehmigt und sollen am 1. Januar 2021 in Kraft treten. Die interparlamentarische Aufsichtskommission über die Geldspiele wird gebildet.

Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen (IVSE)

Der stellvertretende Generalsekretär des Grossen Rates des Kantons Freiburg hat die Koordinationsstelle über die Tatsache informiert, dass betreffend die Änderung dieser Vereinbarung zurzeit eine Konsultation bei den Regierungen im Gang sei. In Freiburg wurde die Kommission für auswärtige Angelegenheiten im Vorfeld konsultiert. Sie hat auf eine Stellungnahme verzichtet und den Partnerkantonen vorgeschlagen, keine IPK für diesen Bereich einzusetzen.

In den Kantonen Jura, Wallis, Genf und Neuenburg wurde der definitive Revisionsentwurf zu dieser Vereinbarung den parlamentarischen Kommissionen unterbreitet. Die Kantone Jura, Wallis, Freiburg und Neuenburg haben die Änderungen genehmigt. Der Genfer Grosse Rat hingegen hat den Gesetzesentwurf zur Genehmigung der Änderung dieser Vereinbarung aufgrund der fehlenden Vorkonsultation im Sinne des ParlVer abgelehnt.

Vereinbarung zwischen dem Bund und den Kantonen über die Harmonisierung und die gemeinsame Bereitstellung der Polizeitechnik und -informatik in der Schweiz (PTI-Vereinbarung)

Das Sekretariat der Koordinationsstelle wurde vom Generalsekretär des Grossen Rates des Kantons Waadt darüber informiert, dass auf Ebene der Regierungen eine Vernehmlassung zu dieser interkantonalen Vereinbarung laufe.

Die Koordinationsstelle hat mit der Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren (KKJPD) Kontakt aufgenommen, um in Erfahrung zu bringen, ob die Westschweizer Parlamente im Rahmen dieser Vernehmlassung im Sinne des ParlVer formell einbezogen werden. Die zuständige Konferenz hat geantwortet, dass es Sache der Kantone sei, ihre Parlamente in das Vernehmlassungsverfahren einzubeziehen und dass keine formelle Einbindung der Kantone über die die Koordinationsstelle vorgesehen sei.

Die Vernehmlassungsunterlagen sowie der oben erwähnte Austausch wurden den Mitgliedern der Koordinationsstelle übermittelt, damit die einzelnen Kantone gemäss dem auf kantonaler

Ebene festgelegten Verfahren vorgehen können. Die thematische Kommission für auswärtige Angelegenheiten des Kantons Waadt äusserte sich über ihr Büro. In Freiburg wurde der Grosse Rat nicht direkt konsultiert, allerdings fand in diesem Zusammenhang ein Austausch statt. Offenbar fällt diese interkantonale Vereinbarung in den meisten Kantonen in die Zuständigkeit der Exekutive.

Neue interkantonale Universitätsvereinbarung (IUV II)

Es wurde eine IPK gebildet, um diesen Erlass zu prüfen. Sie ist am 27. November 2017 unter dem Präsidium von Raymond Borgeat (VS) zusammengekommen und hat ihren Bericht im Januar 2018 im Rahmen der Vernehmlassung der EDK eingereicht. Die Vernehmlassung richtete sich an die Kantonsregierungen sowie an verschiedene Partner und endete am 31. Januar 2018. Der EDK-Bericht vom 30. Mai 2018 ist auf der Website der EDK verfügbar und fasst die Ergebnisse der Vernehmlassung mit den Antworten aller konsultierten Stellen zusammen.

An ihrer Plenarsitzung vom 27. Juni 2019 hat die EDK die vollständig überarbeitete Interkantonale Universitätsvereinbarung mit 18 von 24 Stimmen angenommen (Ablehnung: Freiburg, Genf, Neuenburg, Waadt; Enthaltungen: Basel-Landschaft und Basel-Stadt). Das Konkordat, das somit die erforderliche Zweidrittelmehrheit erreicht hat, wird den Kantonen zur Genehmigung übermittelt. Der Vorstand der EDK kann es in Kraft setzen, sobald ihm 18 Kantone beigetreten sind. Bis zum 27. November 2020 sind ihm 16 Kantone beigetreten.

Änderung der interkantonalen Vereinbarung über das Spital Riviera-Chablais (HRC)

Nachdem die Inbetriebnahme des neuen Spitals von Rennaz das HRC in grosse finanzielle Schwierigkeiten gebracht hat, haben die Regierungen der Kantone Waadt und Wallis verlangt, dass das Spital einen Plan zur Wiederherstellung des finanziellen Gleichgewichts vorlegt. Dieser Plan, der bis 2026 die Rückkehr zu einer ausgeglichenen Bilanz vorsieht, wird von einer substantiellen finanziellen Unterstützung der beiden Kantone in Höhe von 125 Millionen Franken über 15 Jahre begleitet.

Dieser Schritt erfolgt zeitgleich mit der definitiven Verabschiedung der dem HRC gewährten Garantien, die es ihm ermöglichen, sein Bau- und Renovierungsprojekt zu Ende zu führen. Die Vereinbarung muss überarbeitet werden, um sie an die aktuelle Realität anzupassen und damit sie künftigen Fragen und Herausforderungen gerecht wird. Diese Änderung ermöglicht es zudem, die Kompetenzen der beiden für die Gesundheit zuständigen Departemente zu präzisieren.

Jede Änderung einer interkantonalen Vereinbarung, die dem Parlament zur Genehmigung unterbreitet wird, muss das übliche Verfahren gemäss ParlVer durchlaufen. Eine IPK mit sieben Vertreter/innen des Kantons Waadt und sieben Vertreter/innen des Kantons Wallis wurde eingesetzt und hat die Änderungen am Freitag, 27. November 2020 geprüft. Sie hat ihren Bericht am 3. Dezember 2020 den Waadtländer und Walliser Regierungsvertreterinnen und -vertretern unterbreitet.

Vor 2020 behandelte Themen

Entwurf einer Vereinbarung über den interkantonalen Unterhaltsdienst für das Nationalstrassennetz der Kantone Freiburg, Waadt sowie der Republik und des Kantons Genf (SIERA)

Die Parlamentsbüros der von dieser Vereinbarung betroffenen Kantone wurden durch die für den Entwurf zuständige Behörde (Gebietseinheit III) im Frühling 2018 im Rahmen der Erarbeitung der Vereinbarung konsultiert. So konnte das interparlamentarische Verfahren im Sinne von Artikel 12 ParlVer umgesetzt werden.

Die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten wurden konsultiert und verzichteten einstimmig auf die Einsetzung einer IPK. Wie in der SIERA-Vereinbarung vorgesehen, wurde eine interparlamentarische Aufsichtskommission mit drei Abgeordneten pro Vertragskanton gebildet.

Entwurf zur Änderung der interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen (IVöB)

Im Rahmen der Arbeiten im Zusammenhang mit dem Abänderungsentwurf der IVöB haben die Westschweizer Parlamente eine IPK eingesetzt. Diese Kommission ist am 23. April und am 7. Mai 2015 unter dem Präsidium von Gabriel Barrillier (GE) zusammengetreten. Der Kommissionsbericht wurde dem Interkantonalen Organ für das öffentliche Beschaffungswesen im Mai 2015 übermittelt. Dieses hat seinen Vernehmlassungsbericht am 17. September 2015 eingereicht.

Die Revision dieser interkantonalen Vereinbarung hängt von der Revision des Bundesgesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen (BöB) ab. Der Nationalrat hat die Revision des BöB am 13. Juni 2018 verabschiedet. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-SR) sprach sich ohne Gegenvorschlag für Eintreten aus. Sie setzte die Detailberatung des BöB am 8. Oktober 2018 fort und widmete sich am 1. November 2018 erneut dem Entwurf.

Die Arbeiten der eidgenössischen Kammern wurden im Juni 2019 abgeschlossen und im Sommer wurde eine Vernehmlassung zur IVöB bei den Kantonsregierungen durchgeführt. Da die Fristen extrem kurz waren, blieb keine Zeit für eine mögliche erneute Vernehmlassung gemäss ParlVer mit der Einrichtung einer IPK.

Um weitere Informationen zum Thema zu erhalten, empfing die Koordinationsstelle bei ihrer Sitzung vom 20. Mai 2019 Jean-François Steiert, Freiburger Staatsrat und Vorsteher der Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion und Mitglied des politischen Lenkungsausschusses AURORA der Schweizerischen Bau-, Planungs- und Umweltdirektoren-Konferenz (nachfolgend: BPUK), Gueric Riedi, kantonalen Delegierter für das Projekt AURORA und Verantwortlicher des Kompetenzzentrums öffentliches Beschaffungswesen des Kantons Waadt, und Regina Füg, stellvertretende Generalsekretärin der BPUK. Die Vertreter/innen der BPUK präsentierten die Entwicklung und die Herausforderungen im Zusammenhang mit der IVöB.

So konnten die parlamentarischen Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten Informationen im Zusammenhang mit dieser interkantonalen Vereinbarung erhalten, insbesondere dank den von der Koordinationsstelle unternommenen Schritten. Einige von ihnen konnten sich so auf kantonaler Ebene organisieren, um ihre Haltung zu dieser Vereinbarung zu äussern.

Am 15. November 2019 genehmigte die BPUK bei einer ausserordentlichen Plenarversammlung die revidierte IVöB (IVöB 2019). Infolge dieser Genehmigung wurde der Ratifizierungsprozess in den Kantonen lanciert und die Vereinbarung tritt in Kraft, sobald ihr zwei Kantone beigetreten sind.

Interkantonale Vereinbarung über die Aufsicht sowie die Bewilligung und die Ertragsverwendung von interkantonal oder gesamtschweizerisch durchgeführten Lotterien und Wetten (IVLW)

Wie die Vereinbarung über die Loterie Romande (künftige CORJA) wurde auch die IVLW (künftiges GSK) auf nationaler Ebene geändert. Um die Lotterie- und Wettkommission (ComLot) bis zum Inkrafttreten der Konkordate zu erhalten, genehmigten die Kantonsregierungen und Parlamente gemäss ihren jeweiligen Verfahren eine entsprechende Zusatzvereinbarung.

Die Fachdirektorenkonferenz Lotteriemarkt und Lotteriegelsetz hat den Kantonen für die Annahme der Vereinbarung eine Frist bis zum 31. Dezember 2018 gewährt.

Änderung des Konkordats über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz

Ende 2013 haben die Parlamentsbüros der Kantone Freiburg, Genf, Jura, Wallis und Waadt beschlossen, eine interparlamentarische Kommission zur Prüfung der Änderung des Konkordats vom 10. Oktober 1988 über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Westschweiz einzusetzen. Der Text wurde den Kantonsregierungen zum Beitritt unterbreitet. Das Konkordat ist unterdessen in der ganzen Westschweiz gültig.

Änderung des Konkordats vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin)

Im September 2014 hat die Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) der Koordinationsstelle den Entwurf zur Änderung des Konkordats vom 24. März 2005 über den Vollzug der strafrechtlichen Einschliessung Jugendlicher aus den Westschweizer Kantonen (und teilweise aus dem Kanton Tessin) übermittelt.

Gemäss dem vom ParlVer eingeführten Verfahren wurden die Mitgliedskantone gebeten, zur allfälligen Schaffung einer IPK zur Prüfung des Entwurfs Stellung zu nehmen. Im Einklang mit Artikel 12 ParlVer wurde festgehalten, dass die Westschweizer Parlamente die Schaffung einer solchen IPK wünschten, um den Entwurf zur Änderung des Konkordats zu prüfen.

Die IPK ist am 5. Februar 2015 unter dem Präsidium von Nicolas Mattenberger (VD) zusammengetreten. Der Kommissionsbericht wurde der Konferenz der Kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen und -direktoren der lateinischen Schweiz (LKJPD) im März 2015 übermittelt. Der Text wurde seither von den entsprechenden Parlamenten verabschiedet und ist am 1. Juli 2018 in Kraft getreten.

6. Sekretariat der Koordinationsstelle

Budget 2021

Gemäss ParlVer werden die Kosten des Sekretariats zwischen den Vertragskantonen aufgeteilt. Der Aufteilungsschlüssel wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl jedes Kantons berechnet. Für die Aufteilung zwischen den Kantonen beschloss die Koordinationsstelle, sich für vier Rechnungsjahre ab 2012 auf die Bevölkerungsdaten 2009 zu stützen. Seit dem Budget 2016 werden die Kantonsbeiträge auf der Grundlage der neuen vom Bundesamt für Statistik (BFS) veröffentlichten Zahlen berechnet.

Das von der Koordinationsstelle bei ihrer Sitzung vom 4. September 2020 genehmigte Budget 2021 weicht geringfügig vom Budget 2019 ab, da der Posten «übriger Aufwand», der sich bisher auf 1'000 Franken belief und für die Deckung des Aufwands der interparlamentarischen Prüfungskommission (IPK) bestimmt ist, um 2'000 Franken erhöht wurde. Das Budget umfasst im Wesentlichen Löhne und Sozialabgaben für die Mitarbeitenden.

	<i>Bevölkerung</i>	<i>in %</i>	<i>in CHF</i>
Freiburg	318'653.00	14,41	7'206.07
Genf	499'332.00	22,85	11'291.97
Jura	73'401.00	3,32	1'659.90
Neuenburg	176'807.00	8,00	3'998.34
Wallis	343'850.00	15,55	7'775.88
Waadt	798'962.00	36,14	18'067.85

Total	2'211'005.00	100,00	50'000.00
--------------	---------------------	---------------	------------------

Der jeweilige Anteil am Sekretariatsbudget wird in die Budgets der einzelnen Kantone aufgenommen.

Übersetzung

Die wichtigsten Dokumente der Koordinationsstelle, namentlich das Reglement, das Pflichtenheft des Sekretariats und die Tätigkeitsberichte, werden auf Deutsch übersetzt. Dasselbe gilt für die Website.

Die Koordinationsstelle hat vorgesehen, dass die Übersetzungen abwechselnd von den zweisprachigen Parlamentsdiensten der Kantone Wallis und Freiburg ausgeführt werden.

Die Koordinationsstelle musste 2019 ausnahmsweise gewisse Übersetzungsrechnungen der interparlamentarische Aufsichtskommission HES-SO übernehmen. Diesbezüglich hebt sie hervor, dass sie normalerweise die Kosten für die interparlamentarischen Aufsichtskommissionen nicht übernimmt, sondern nur jene für die IPK.

7. Die interkantonale Legislativkonferenz (ILK)

Die interkantonale Legislativkonferenz hat im September 2016 entschieden, eine Arbeitsgruppe zu bilden, um ihre Aufgabe und ihre Organisation zu analysieren. Diese Gruppe ist an folgenden Daten zusammengetreten: 4. November 2016, 13. Januar, 10. März und 9. Juni 2017. Die Koordinationsstelle wurde durch das Präsidium, das Vizepräsidium sowie das Sekretariat vertreten.

Die Arbeitsgruppe hat insbesondere Inhalt und Form des Informationsaustauschs sowie das Austauschverfahren behandelt. Es wurde auch überlegt, die ILK durch eine eigene Koordinationsstelle zu stärken. Die Überlegungen wurden der Koordinationsstelle zusammengefasst vorgelegt. Davon ausgehend hat Letztere die Kommissionen für auswärtige Angelegenheiten dazu befragt.

Betreffend Informationsaustausch ging daraus hervor, dass zusätzliche Informationen zur genauen Umsetzung gewünscht sind, insbesondere was die Harmonisierung der Praxis der beteiligten Kantone und die Vertraulichkeit der Daten angeht. In Bezug auf eine eigene Koordinationsstelle der ILK wurden insbesondere weitere Informationen betreffend den Formalisierungsgrad, die repräsentative Vertretung, die Kompetenzen und die Funktionsweise erwartet. Auch die etwaigen zusätzlichen Ausgaben durch diese Entwicklung gaben Anlass zur Sorge.

Die Koordinationsstelle, die alle für die Arbeitsgruppe der ILK möglicherweise nützlichen Informationen zur Verfügung gestellt hat, geht davon aus, dass die Anwesenheit des Sekretariats für die künftigen Sitzungen der Arbeitsgruppe ausreicht. Ein Reglementsentwurf der ILK, der die Einrichtung einer Koordinationsstelle sowie eine finanzielle Beteiligung der Kantone, die eine Mitgliedschaft in der ILK wünschen, vorsieht, wurde der Koordinationsstelle anschliessend übermittelt, um die Meinung der Vertreter/innen der Westschweizer Parlamente zu den gewünschten Änderungen einzuholen.

Die Koordinationsstelle hat geantwortet, dass sie einen Informationsaustausch befürworte, nicht aber die von der ILK beabsichtigte Entwicklung. Sie hat auch daran erinnert, dass sich ihre eigene rechtliche Struktur auf den ParlVer stützte, einen interkantonalen Vertrag, der von den Westschweizer Parlamenten und Regierungen angenommen wurde, welcher der Koordinationsstelle Vorrechte einräumt und ihre Stellungnahmen legitimiert. Die ILK ist am 21. September 2018 in Bern zusammengetreten und bei diesem Treffen hat der Präsident der Koordinationsstelle die Position ihrer Vertreter/innen dargelegt.

Die ILK hat schliesslich entschieden, die Form eines Vereins anzunehmen und hat Statuten erarbeitet. Diese wurden am 7. Juni 2019 angenommen. Darin ist eine finanzielle Beteiligung

der ILK-Mitgliedskantone vorgesehen sowie die Schaffung einer Koordinationsstelle mit der Aufgabe, ihre Aktivitäten zu organisieren.

Die Gründungsmitglieder sind die Kantone Bern, Zürich, Aargau, Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Die Mitgliedsparlamente der Koordinationsstelle sind nicht Mitglieder der ILK, doch jedes Kantonsparlament kann frei entscheiden, ob es dem Verein beitreten möchte oder nicht. Versammlungen der ILK haben auch am 8. März und am 29. November 2019 stattgefunden.

2020 hat das Sekretariat der Koordinationsstelle keine besonderen Informationen der ILK erhalten, am 4. Dezember wurde eine Videokonferenz durchgeführt. Die Teilnehmenden hörten Vorträge zur Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand angesichts der Gesundheitskrise.

8. Treffen mit Hervé Gullotti, Vizepräsident des Grossen Rates des Kantons Bern, und Patrick Trees, Generalsekretär des Grossen Rates des Kantons Bern

Die Koordinationsstelle traf sich am 4. September 2020 mit Hervé Gullotti und Patrick Trees auf deren Wunsch. Das Treffen war ursprünglich für den 18. Juni 2020 in Bern geplant gewesen, wurde jedoch aufgrund der gesundheitlichen Situation verschoben.

Bei dieser Gelegenheit äusserten Hervé Gullotti und Patrick Trees den Wunsch, mit der Koordinationsstelle Informationen auszutauschen, um die Zusammenarbeit zwischen den Westschweizer und den Deutschschweizer Kantonen zu stärken.

Die derzeitigen Mitglieder der Koordinationsstelle betonen, dass sie im Hinblick auf einen möglichen Beitritt von Bern zum ParlVer durchaus offen sind für Diskussionen mit dem Kanton.

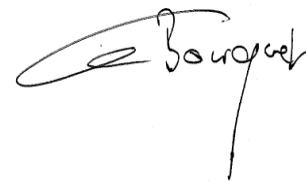
In Artikel 5 des ParlVer wird jedoch festgehalten, dass die Informationen und Dokumente betreffend interkantonale Angelegenheiten nur den Vertragskantonen, d. h. den Mitgliedern des ParlVer, zugestellt werden. Die Koordinationsstelle kann ihre Dokumente deshalb nicht frei herausgeben. Auf Wunsch der Mitglieder der Koordinationsstelle wurde dies Hervé Gullotti und Patrick Trees Ende Dezember 2020 entsprechend mitgeteilt.

Ausblick 2021

Für das Jahr 2021 hat sich die Koordinationsstelle insbesondere folgende Ziele gesetzt:

- Weiterführung und Stärkung der Beziehungen zu den kantonalen und interkantonalen Partnern (insbesondere WRK), um sicherzustellen, dass die Informationen im Zusammenhang mit den Vereinbarungen rechtzeitig zur Koordinationsstelle gelangen, um die Umsetzung der im ParlVer vorgesehenen Verfahren zu ermöglichen.
- Dabei soll insbesondere im Rahmen künftiger Vernehmlassungen zu interkantonalen Vereinbarungen von nationaler Bedeutung interveniert werden, damit die vom ParlVer vorgesehenen Mechanismen greifen können.

Gabrielle Bourguet



Präsidentin der
Koordinationsstelle

Genf, den 31. Dezember 2020

Dieser Bericht wurde von der Koordinationsstelle bei ihrer Sitzung vom 1. Februar 2021 genehmigt.